

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 30. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2022)

zum Thema:

**Hochschulzugangstests für ukrainische Geflüchtete**

und **Antwort** vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13445

vom 30.09.2022

über Hochschulzugangstests für ukrainische Geflüchtete

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zeitraum wurden am Standort der Humboldt-Universität ukrainische Hochschulzugangstests ("Nationale Multifachtests") durchgeführt?

Zu 1.:

Die grundständigen Tests für den Zugang zu einem Bachelorstudiengang (NMT – National Multi-Subject Test) fanden am 17. und 18. August 2022 betreut von der Freien Universität Berlin (FU), der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Technischen Universität Berlin (TU) an der TU statt.

Die Tests für den Zugang zu einem Masterstudiengang (Master's Test of Educational Competence -MTEC und Master's Comprehensive Test - MCT) fanden am 10., 11., 15. sowie 16. August 2022 im Prüfungszentrum der HU (Schrödinger-Zentrum) statt.

2. Von wie vielen Teilnehmern ist man im Vorfeld ausgegangen und welche Prüfungskapazitäten standen zur Verfügung?

Zu 2.:

Zu Planungsbeginn ist man von einer Nachfrage und einem Bedarf von knapp 5.000 Anwärterinnen und Anwärtern bundesweit ausgegangen und explizit für Berlin von rund 1.000-2.000 Teilnehmenden.

Insgesamt hat die Berlin University Alliance (BUA) Kapazitäten für 771 registrierte Personen bereitgestellt.

3. Welche Kosten sind der Humboldt-Universität durch den Aufbau des temporären Prüfungszentrums entstanden und von wem werden sie getragen?

Zu 3.:

Der HU entstanden Kosten in den Bereichen IT-Infrastruktur und Energie, sowie Personalkosten. Diese Kosten wurden seitens der HU getragen und nicht einzeln ausgewiesen.

4. Welche Voraussetzungen mussten ukrainische Geflüchtete für eine Teilnahme an den Prüfungen erfüllen?

Zu 4.:

Das ukrainische Ministerium für Bildung und Wissenschaft hatte sich mit der Bitte um Unterstützung bei der Durchführung der Multifachtests an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewandt. In Abstimmung mit dem BMBF und der Kultusministerkonferenz (KMK) konnte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bundesweit verschiedene Hochschulstandorte zur Durchführung der Prüfungen gewinnen.

Die Berliner Universitäten waren ausschließlich mit der Bereitstellung der nötigen Test-Infrastruktur befasst, sämtliche weiteren organisatorischen Maßnahmen, inklusive der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Zulassung, erfolgten seitens der ukrainischen Organisatorinnen und Organisatoren. Entsprechend liegen dem Land Berlin zu den organisatorischen Details der Durchführung keine weiteren Informationen vor.

5. Wie viele ukrainische Geflüchtete haben sich für eine Teilnahme an den Prüfungen beworben?

Zu 5.:

Siehe Antwort zur Frage 4.

6. Wie viele ukrainische Geflüchtete wurden zu den Prüfungen zugelassen?

Zu 6.:

Siehe Antwort zur Frage 4.

7. Wie viele ukrainische Geflüchtete haben insgesamt an den Prüfungen teilgenommen?

Zu 7.:

552 Personen haben die staatliche ukrainische Prüfung in sieben Durchgängen an der HU und drei an der TU abgelegt. Zu den Zahlen der bundesweiten Absolventinnen und Absolventen liegen dem Land Berlin keine weiteren Informationen vor.

8. Wie viele ukrainische Geflüchtete haben auf diesem Weg eine Hochschulzulassung erworben?

Zu 8.:

Siehe Antwort zur Frage 4.

9. Sind im Vorfeld oder während der Durchführung der Prüfungen Probleme aufgetreten? Wenn ja, bitte erläutern.

Zu 9.:

Dem Land Berlin liegen keine Informationen über etwaige Probleme vor.

10. Von welchen Hochschulen wird das Testzertifikat als Zugangsvoraussetzung zum Studium anerkannt? Bitte erläutern.

Zu 10.:

Die Absolvierung der Multifachtests ist Grundlage für die Einschreibung an einer ukrainischen Hochschule und berechtigt die Absolventen und Absolventinnen ein Studium in der Ukraine aufzunehmen.

11. Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Studierende sind derzeit an den Berliner Hochschulen eingeschrieben?

Zu 11.:

Das Merkmal „Geflüchtete/r“ oder auch der Asyl- oder Schutzstatus wird aus Gründen des Datenschutzes an Berliner Hochschulen nicht erhoben oder verarbeitet.

Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Studierende derzeit an den Berliner Hochschulen eingeschrieben sind, kann daher nicht ermittelt werden.

12. Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Studierende haben bisher finanzielle Mittel aus dem Fonds des Ukraine-Zuschusses des Studierendenwerks erhalten?

Zu 12.:

Bis zum 06.10.22 haben 36 aus der Ukraine geflüchtete Studierende einen Antrag auf finanzielle Hilfe aus dem Fonds des Ukraine-Zuschusses des Studierendenwerks gestellt. Davon haben bisher 30 Personen finanzielle Mittel erhalten.

13. Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Mittel, die bisher aus dem Fonds des Ukraine-Zuschusses des Studierendenwerks an geflüchtete Studierende ausgezahlt wurden?

Zu 13.:

Bislang wurden 30.000 Euro (30 x 1.000 Euro) an Studierende ausgezahlt. Sechs Anträge sind noch in Bearbeitung.

Berlin, den 18. Oktober 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung